

## **Vorlage an den Gemeinderat**

### **Beteiligung der Stadt Neuenburg am Rhein am Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“,**

Teilnehmer: FBL Dieter Branghofer

#### **I. Sachvortrag**

- Die zahlreichen flankierenden Maßnahmen zur Landesgartenschau im Jahr 2022 stellen für die Stadt Neuenburg am Rhein eine große finanzielle Herausforderung dar, die nur mit Unterstützung von Bund und Land zur realisieren sind.

Mit dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ steht eine weitere Fördermöglichkeit zur Verfügung. Für den angestrebten Bau der Rampenanlage im Stadtpark am Wuhrloch wurde bereits ein Förderantrag im Rahmen des Förderprogrammes „Radnetz Deutschland“ gestellt. Eine Rückmeldung zur möglichen Zu-/Absage kann derzeit vom Bundesamt für Güterverkehr noch nicht getätigt werden. Unabhängig von dem Förderprogramm „Radnetz Deutschland“ soll ein Antrag beim Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ gestellt werden. Der Projektvorschlag ist bis zum 14. Dezember 2021 online über das Förderportal des Bundes (easy-online) einzureichen.

- Das Antragsverfahren ist in zwei Phasen untergliedert: 1. Phase – Einreichung der Projektskizze und Auswahl der Förderprojekte; 2. Phase (nur für ausgewählte Projektkommunen) Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung nach Maßgabe der §§ 23, 44 BHO sowie der zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV-BHO). In der ersten Phase sind Projektskizzen mit Unterstützung des Gemeinderates und mit Anlage von aussagekräftigem Bildmaterial bis zum 14. Dezember 2021 online über das Förderportal des Bundes (easy-online) einzureichen. Nach Abschluss des digitalen Antragsverfahrens sind die Unterlagen ausgedruckt und unterschrieben bis zum 17. Dezember 2021 dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einzureichen. Das entsprechende Landesressort erstellt daraufhin eine städtebauliche Stellungnahme. Die Stellungnahmen zu den Projektskizzen senden die Länder bis zum 04. Februar 2022 an das BBSR. Anschließend werden die ausgewählten Förderkommunen direkt informiert und aufgefordert, einen entsprechenden Zuwendungsantrag zu stellen.

Ein Antrag wurde bereits im Jahr 2020 gestellt, leider konnte die Maßnahme jedoch nicht berücksichtigt werden.

#### **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, die Beteiligung am Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus Projektaufruf“ zuzustimmen.

**26.10.2021 / Branghofer, Dieter**